

BASISINFORMATIONSBLETT

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes:	Crowdfunding-Kampagne "SkyWind Energy – Next Generation Windpower"
Name des PRIIP-Herstellers:	SkyWind Energy GmbH Bayernstr. 3, 30855 Langenhagen, Deutschland https://www.myskywind.com/ +49 511 44457045
Website des PRIIP-Herstellers:	
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes:	11.10.2024
Unternehmensgruppe:	-

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein partiarisches qualifiziertes Nachrangdarlehen mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 2.000.000,00.

Laufzeit

Der partiarische qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag beginnt ab dem ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebotes zu laufen und ist auf eine Laufzeit bis 31.12.2029 abgeschlossen. Die Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 75.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 31.03.2025, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Der partiarische qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag gilt jedenfalls nach Laufzeitende automatisch als beendet. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges vorzeitiges Sonderkündigungsrecht, für den Fall, dass mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden (siehe Sonderkündigungsrecht).

Ziel

Durch das partiarische qualifizierte Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger erfolgsabhängige, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen, umsatzabhängige Bonuszinsen sowie Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Die Emittentin plant die Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal sowie die Refinanzierung der Kosten zur Erlangung der Zertifizierung nach ANSI ACP 101-1. Die Emittentin verfügt über folgendes Personal: 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Bereich Geschäftsführung, 1 VZÄ im Bereich Management, 2 VZÄ im Bereich Vertrieb, 2 VZÄ im Bereich Abwicklung & Versand, 1,3 VZÄ im Bereich Buchhaltung sowie 2 VZÄ im Bereich Technik. Insgesamt verfügt die Emittentin daher über 9,3 Vollzeitäquivalente. Die Emittentin plant weitere 7,7 VZÄ einzustellen, die sich auf folgende Bereiche verteilen: 1 VZÄ Management, 1 VZÄ Buchhaltung, 2 VZÄ Vertrieb, 2 VZÄ Abwicklung und Versand, 1 VZÄ Technik sowie 0,7 VZÄ im Bereich IT. Nach Einstellung der weiteren 7,7 VZÄ wird die Emittentin über insgesamt 17 VZÄ verfügen. Der Bewerbungsprozess zu einzelnen neu zu besetzenden Stellen läuft bereits, die Stellen sind bei der Bundesagentur für Arbeit bereits ausgeschrieben. Verträge betreffend die neu einzustellenden VZÄ wurden noch nicht geschlossen. Hinsichtlich der bestehenden 9,3 VZÄ wurden Verträge bereits geschlossen. Die Emittentin ist im Bereich der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Mikrowindkraftanlagen an Kunden aus dem privaten, gewerblichen und industriellen Bereich tätig und plant bis zum Ende der Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehens 33.350 Mikrowindkraftanlagen zu verkaufen. Bei den Mikrowindkraftanlagen handelt es sich um Neuware. Die Emittentin ist Eigentümerin der Mikrowindkraftanlagen und verkauft diese an Endkunden und Vertriebspartner. Durch den Verkauf der Mikrowindkraftanlage sollen Erträge erwirtschaftet werden, damit die Zins- und Rückzahlung an die Anleger geleistet werden können. Die Emittentin hat deren Mikrowindkraftanlage darüber hinaus nach ANSI CP 101-1 durch Windward Engineering im Windtestfeld Spanish Fork, UT, USA prüfen und vermessen lassen. Diese Norm bietet eine Methode zur Bewertung von Windenergieanlagen in Bezug auf Sicherheit, Zuverlässigkeit, Leistung und akustische Eigenschaften. Von den eingeworbenen Anlegergeldern werden 5,26% zur Refinanzierung der Kosten für die Zertifizierung nach ANSI ACP 101-1 verwendet. 94,74% der eingeworbenen Anlegergelder werden für die Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal investiert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Realisierung des Vorhabens belaufen sich auf EUR 6.153.207. Die Differenz zwischen den eingeworbenen Anlegergeldern und der voraussichtlichen Gesamtkosten wird aus Eigenmitteln bedient. Im Falle der Vollplatzierung beträgt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenmitteln 32,5% zu 67,5%. Die partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdfunding-Kampagne eingesammelt, die von der Crowdfunding-Plattform www.rockets.investments vermittelt werden. Betreiber dieser Plattform ist die ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Gräfelting, Deutschland. Die ROCKETS Investments Deutschland hat die Gewerbeberechtigung als Finanzanlagenvermittlerin.

Basiszinsen: Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Crowdfunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 8,75% (in Worten: acht Komma fünfundsiebzig Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrags von 9,5% (in Worten: neun Komma fünf) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrags erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 75.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12), erstmalig mit 31.12.2025 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre.

Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches qualifiziertes Nachrangdarlehen).

Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 75.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

variabler Bonuszins: Zudem erhalten die Anleger eine einmalige Bonusverzinsung. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 1% des Nachrangdarlehensbetrags, sofern die jährliche Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – Europäische Union- 27 Länder (in der Folge "HVPI-Indexwert" genannt), abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de>, um zumindest 1,5%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist die Veränderungsrate des letztgültigen jährlichen HVPI-Indexwertes im Vergleich zu dem HVPI-Indexwert des direkt davorliegenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende HVPI-Indexwert ist jener des Jahres des Beginns des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages. Endet der partiarische qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpffahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen.

umsatzabhängiger Bonuszins: Zusätzlich zum Basiszins gewährt die Emittentin bei Überschreitung der nachstehenden Jahresnettoumsätze ("Grenzwerte") dem Darlehensgeber einmalige erfolgsabhängige Bonuszinsen.

- Der Darlehensgeber erhält für einen Jahresnettoumsatz von EUR 10.000.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 4% (vier Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.
- Der Darlehensgeber erhält für einen Jahresnettoumsatz von EUR 12.500.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 5,5% (fünf Komma fünf Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.
- Der Darlehensgeber erhält für einen Jahresnettoumsatz von EUR 15.000.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.
- Der Darlehensgeber erhält für einen Jahresnettoumsatz von EUR 17.500.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 7% (sieben Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.
- Der Darlehensgeber erhält für einen Jahresnettoumsatz von EUR 20.000.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.

Die für die Berechnung des Bonuszins maßgeblichen Jahresnettoumsätze sind den Jahresabschlüssen des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres zu entnehmen, wobei für die Berechnung der erfolgsabhängigen Bonuszinsen lediglich Geschäftsjahre maßgeblich sind, die mit zumindest neun vollen Kalendermonaten in der Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages liegen (gültiges Wirtschaftsjahr). Als Laufzeitbeginn gilt der erste Tag nach Ende des öffentlichen Angebots und als Laufzeitende die tatsächliche Rückzahlung, dh das Einlangen des Rückzahlungsbetrags auf dem Konto des Darlehensgebers. Es ist daher der jeweilige Jahresnettoumsatz des betreffenden Geschäftsjahres zu betrachten; eine rechnerische Kumulierung von Jahresnettoumsätzen zur Erreichung eines Grenzbetrags erfolgt nicht. Ein Überschreiten von mehreren Grenzwerten und damit einhergehend die Gewährung von mehreren einmaligen erfolgsabhängigen Bonuszinsen innerhalb eines Geschäftsjahres ist nicht möglich. Die oben angeführten Bonuszinsen, bei Überschreitung der genannten Grenzbeträge, werden jeweils nur einmalig gewährt.

Beispiel: Erreicht die Darlehensnehmerin im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresnettoumsatz in Höhe von EUR 11.000.000,00, hat der Darlehensgeber Anspruch auf einmalige Bonuszinsen iHv 4%. Wird im Geschäftsjahr 2026 anschließend ein Nettoumsatz iHv EUR 12.500.000,00 erwirtschaftet, gebührt dem Darlehensgeber kein erfolgsabhängiger Bonuszins. Hierfür müsste in einem der gültigen Folgejahre zumindest ein Nettoumsatz iHv EUR 12.500.000,00 erwirtschaftet werden. Der zu einem Grenzwert korrespondierende Bonuszins kann nur einmalig erreicht werden. Erreicht die Darlehensnehmerin im Geschäftsjahr 2027 einen Jahresnettoumsatz in Höhe von EUR 22.000.000,00, hat der Darlehensgeber Anspruch auf einmalige Bonuszinsen iHv 7,5%. Erreicht die Darlehensnehmerin in weiterer Folge im Geschäftsjahr 2028 einen Jahresnettoumsatz in Höhe von EUR 23.000.000,00 hat der Darlehensgeber Anspruch auf einmalige Bonuszinsen iHv 7%. Für das Geschäftsjahr 2028 erhält der Darlehensgeber 7%, da die Bonuszinsen iHv 7,5% bereits für das Geschäftsjahr 2027 gewährt wurden.

Sonderkündigungsrecht: Wenn während der Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrags mindestens 10% der Geschäftsanteile Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das einseitige Recht, das partiarische qualifizierte Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne partiarische qualifizierte Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 0,94% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig.

Kleinanleger-Zielgruppe

Diese Vermögensanlage richtet sich, an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Angebot spätestens mit 31.03.2025 endet, für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Vermögensanlage an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI-Indexwertes innerhalb der Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehens um zumindest 1,5% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Vermögensanlage, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Vermögensanlage richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.12.2029 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Empfohlene Haltedauer: bis 31.12.2029			
Anlagebeispiel: EUR 10.000,-			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen*	Wenn Sie mit 31.12.2029 aussteigen
Szenarien			
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 0,00 0,0 %	EUR 0,00 0,0 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 1.000,00 0,0%	EUR 1.000,00 0,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.950,00 9,5%	EUR 15.588,33 11,34%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.950,00 9,5 %	EUR 16.608,33 12,79 %

*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zur Fälligkeit des Produkts am 31.12.2029 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufener Basiszinsen, umsatzabhängiger Bonusverzinsung auf Basis des zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebotes geplanten Umsatzes und variabler Bonuszinskomponente voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots am 31.10.2024 erfolgt ist. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag, die Basiszinsen voll (zurück-) gezahlt werden, die variable Bonuszinskomponenten jedoch ausfällt. Der umsatzabhängige Bonuszins wird im „Mittleren Szenario“ derart berücksichtigt, dass die ersten beiden Stufen erreicht werden.. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen am 31.10.2024 des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen sowie der variablen Bonuszinskomponente und der umsatzabhängigen Bonusverzinsung vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen und der variablen Bonuszinskomponente sowie der umsatzabhängigen Bonusverzinsung erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die SkyWind Energy GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsunfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (31.12.2029) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(*) „Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,34 % vor Kosten und 11,34 % nach Kosten betragen.“

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie mit 31.12.2029 aussteigen
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?**Vorgeschriebene Haltedauer: 31.12.2029**

Die Laufzeit des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehens ist fix. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das partiarische qualifizierte Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des partiarischen qualifizierten Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Vermögensanlage kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person unter office@rockets.investments gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin SkyWind Energy GmbH, Bayernstr. 3, 30855 Langenhagen, Deutschland, HRB 218009, post@myskywind.com, +49 511 44457045 gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in Deutschland. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw der Projektbeschreibung auf www.rockets.investments entnommen werden. Das Basisinformationsblatt und insbesondere der darin enthaltene Risikoindikator und Darstellung von Performance-Szenarien wurden nach den Vorgaben der delegierten VO (EU) 2017/653 erstellt bzw dargestellt. Von der Emittentin wird die Kapitalertragssteuer zzgl Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.